

## **Diener dreier Herrn?**

**Die zukünftige Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung  
im SGB II zwischen Bund, Ländern und Kommunen**

**Tagung vom 30. bis 31. Oktober 2008**

Im Rahmen des Dialogprojekts:  
Bund und Kommunen in der Umsetzung von „Hartz IV“:  
Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess

Gefördert von der



**AG 3: Wer zahlt, bestellt die Musik?  
Steuerung, Aufsicht und Prüfung von z.k.T.  
durch Bund (und/oder Land)?**

**Dr. Helmut Hartmann, Geschäftsführer  
consens GmbH, Hamburg**

# Thesepapier

## 0. Vorbemerkung

Schwerpunkt dieses Beitrages sollen nicht der Rückblick oder die Analyse der jetzigen Situation im Bereich „Steuerung, Aufsicht und Prüfung“ sein, sondern der Blick nach vorn: Was benötigt die Umsetzung des SGB II vorrangig? Dabei werden bewusst einige in der Diskussion bisher wenig beachtete Aspekte hervorgehoben.

## 1. Notwendigkeit eines „Leitbilds“

Die Steuerung, Aufsicht und Prüfung im Rahmen des SGB II benötigen – eventuell in unterschiedlichem Maße – ein „Leitbild“ oder eine Programmatik des SGB II. Das Gesetz allein liefert dies nicht, vielmehr ist es erforderlich, den Auftrag des Gesetzes in ein klares Verständnis zu Grundsätzen und Verfahren zu übersetzen. Eine solche Programmatik ist gültig für ein paar Jahre und könnte zum Beispiel die Aussage enthalten, dass ein perfektes Steuerungssystem für das SGB II noch nicht existiert, sondern mit bestimmten Zielvorstellungen angestrebt wird. Die Programmatik hilft wesentlich für ein gemeinsames Verstehen des SGB II – Auftrages und unterstützt den Primat fachlicher Fragestellungen. An der Erarbeitung einer Programmatik sind die verschiedenen Akteure zu beteiligen. Dabei sollte nicht vergessen werden, auch die Dritten (Dienstleister, Freie Wohlfahrtspflege) anzuhören.

## 2. Notwendigkeit einer klaren Rollentrennung

Die derzeitige Organisation der Zuständigkeiten für das SGB II ist durch viele Unklarheiten und Rollenvermischungen gekennzeichnet. Gerade für die Aufgaben der Steuerung, Aufsicht und Prüfung sind klare Zuordnungen und Rollendefinitionen bedeutsam. Dies betrifft zum Beispiel die Rolle der Bundesländer – diese sind vielfach „außen vor“ gelassen, begünstigt durch die fehlende Mitfinanzierung des SGB II. Es soll offen bleiben, ob nicht die Bundesländer selbst dafür auch mitverantwortlich sind. Ein zweites Beispiel ist die Funktion der Datenerfassung und Datendarstellung – diese Funktion ist nicht getrennt von der unmittelbaren Verantwortung und Steuerung einer der beteiligten Träger. Ein dritter Aspekt betrifft die Steuerung der zkt insgesamt: Ich vertrete die These, dass die zkt eine fachliche Steuerung durch einen wesentlichen Finanzier, den Bund, ausdrücklich wünschen – wenn auch sicherlich nicht über den „Wettbewerber“ der Bundesagentur für Arbeit einschließlich der dort vertretenen Steuerungsphilosophie bzw. -praxis. Schließlich kann man als Beispiel auch die Prüfungen ansprechen: Oft wurden Prüfungsmaßstäbe erst „hinterher“ festgelegt (wohlgemerkt: Prüfungen finden richtigerweise erst „hinterher“ statt, aber die Maßstäbe müssen „vorher“ offen gelegt sein) oder sie wurden im Prüfungsverlauf geändert. Prüfungsergebnisse sind nicht selten als Anklage gegen die „Missstände“ verwendet worden, ohne die Hintergründe und Ursachen ausreichend zu analysieren; die Handlungsempfehlungen waren dementsprechend nicht immer fachlich begründet. Weitere Beispiele ließen sich aufzählen: für die Zukunft sind hier klare Rollentrennungen vorzunehmen, wenn nicht der Eindruck eines fortbestehenden „Chaos“ heraufbeschworen werden soll.

### **3. Notwendigkeit eines fachlichen Inventars**

Nach fast 4 Jahren Umsetzungspraxis des SGB II ist eine Bestandsaufnahme entlang der Frage „Was ist richtig und was ist falsch bei der Umsetzung des SGB II?“ möglich. Es lassen sich drei Antworten differenzieren:

(1) Was wir ziemlich sicher wissen

Dazu gehört zum Beispiel die Feststellung, dass es ein einheitliches ideales Organisations- und Prozessmodell für die Umsetzung des SGB II nicht gibt. Die Organisation muss örtliche und personelle Variablen, zum Beispiel die Struktur und Qualifikation der Mitarbeiterschaft, beachten, sonst sind die Erfolgchancen stark eingeschränkt.

Feststellungen dieser Art lassen sich für zahlreiche fachliche Dimensionen vornehmen - dieses Inventar ist nötig, auch schon um festzustellen, ob diese Einschätzungen wirklich von allen oder fast allen geteilt werden.

(2) Was wir vermuten können

Um beim Thema der Organisation zu bleiben: wir können vermuten, dass bei stark arbeitsteiliger Bearbeitung in den Bereichen Leistung, Fallmanagement und Arbeitsvermittlung die Qualität der Arbeit und die Erfolgsperspektive stark zurückgehen. Es lässt sich ferner vermuten, dass die ganzheitliche Bearbeitung („ein Mitarbeiter erbringt alle Leistungen für den Langzeitarbeitslosen persönlich“) nur ganz selten sowie unter ganz besonders hohen Anforderungen (insbesondere an das Personal) realisieren lässt.

(3) Was wir nicht wissen

Wiederum in Bezug auf das Stichwort „Organisation“: Ist es sinnvoll, die in der Praxis recht unterschiedlichen Verständnisse von Fallmanagement und Arbeitsvermittlung in ihrer Vielfalt bestehen zu lassen?

Notwendig für die Zukunft ist ein „Fachliches Inventar“, das zugleich allen Beteiligten ungeklärte oder strittige Fragen offen darlegt, damit Handlungsprogramme dies berücksichtigen können und ein halbwegs systematisierter Lernprozess bei der Umsetzung des SGB II entsteht. Vielleicht etwas überspitzt formuliert: Derzeit verhindern wir nicht, dass „das Rad ständig neu erfunden wird“.

### **4. Zusammenfassend**

Mir ist klar, dass diese Thesen auf den ersten Blick am Rande dessen zu liegen scheinen, was üblicherweise bei dem Aufruf der Stichworte „Steuerung, Aufsicht und Prüfung“ diskutiert wird. Es ging mir nicht darum, bereits x-fach geführte strittige Debatten zu wiederholen, sondern in Bezug auf die vor uns liegenden Aufgaben die gemeinsame grundsätzliche Verständigung von Bund, Bundesagentur, Länder, Kommunen, Dritte usw. zu befördern („Konsensgedanke“) und dabei zugleich das Primat der Fachlichkeit in den Vordergrund zu stellen („mit Sinn und Fachverstand“), denn die Zerrissenheit der SGB II – Akteure scheint mir eher durch juristische oder politische (Macht und institutionelle Interessen) Faktoren, als durch einen Dissens in der Fachlichkeit geprägt zu sein.

Hamburg, den 30. Oktober 2008

Seit dem Urteil des BVerfG vom 20. Dezember 2007 ist die Diskussion über die Aufgabenwahrnehmung und Trägerschaft im SGB II erneut entbrannt. Während im ersten Halbjahr 2008 eine Fülle von verschiedenen Vorschlägen für die zukünftige institutionelle Ausgestaltung entworfen und kontrovers diskutiert wurden, schien mit dem Beschluss der Sonderkonferenz der 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 14. Juli eine Einigung für das weitere Vorgehen erreicht.

Die nach der Sommerpause jüngst aufgeflackerten kontroversen Debatten zeigen aber, dass der Teufel im Detail steckt (und vielleicht nicht nur dort):

- Welchen rechtlichen Status sollen die fortzuentwickelnden „ARGEn“ bekommen?
- Wie kann dort ein (faktisch) einheitlicher Personalkörper geschaffen werden?
- In welchem Verhältnis stehen die gute Kooperation der Träger und ihre Verantwortung für ihre jeweiligen Aufgaben?
- Wie kann das „Experiment z.k.T.“ verfassungsrechtlich abgesichert werden? Welche Form der „Mitsprache“ sollen Bund und Länder zukünftig bei den kommunalen Trägern haben?

Die Diskussion über institutionelle Fragen, ist dabei eng verknüpft mit der aktuellen Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Sie sind herzlich eingeladen, sich an den Diskussion dieser Tagung zu beteiligen, die im Rahmen des Dialogprojekts „Bund und Kommunen in der Umsetzung von ‚Hartz IV‘- Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess“ stattfindet, das gemeinsam von der Evangelischen Akademie Loccum und dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen durchgeführt und von der VolkswagenStiftung gefördert wird.

**Dr. Joachim Lange**, Studienleiter

**Dr. Fritz Erich Anhelm**, Akademiedirektor  
Evangelische Akademie Loccum

**Prof. Dr. Frank Nullmeier**, Zentrum für Sozialpolitik,  
Universität Bremen

#### **TAGUNGSGEBÜHR:**

100,- € für Übernachtung, Verpflegung, Kostenbeitrag; für Schüler/innen, Studierende (bis 30 Jahre), Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Arbeitslose Ermäßigung **nur gegen Bescheinigung** auf 50,-€. Eine Reduzierung der Tagungsgebühr für eine zeitweise Teilnahme ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

#### **ANMELDUNG:**

Mit beiliegender Anmeldekarte an die **Evangelische Akademie Loccum, Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum, Tel. 05766/81-0, Fax 05766/81-900**. Sollten Sie Ihre Anmeldung nicht aufrechterhalten können, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Bei einer Absage nach dem **23.Okt.08** müssen wir 25% der Tagungsgebühr in Rechnung stellen. Falls Sie eine Bestätigung Ihrer Anmeldung wünschen, teilen Sie uns bitte auf der Anmeldekarte Ihre E-Mail-Adresse mit!

#### **ÜBERWEISUNGEN:**

Konto der Kirchl. Verwaltungsstelle Loccum **unter Angabe des Tagungsdatums und Ihres Namens:** Evangelische Kreditgenossenschaft (BLZ 520 604 10) Kto.-Nr. 6050

**TAGUNGSLEITUNG:** Dr. Joachim Lange Tel. 05766 / 81-241  
Joachim.Lange@evlka.de

**SEKRETARIAT:** Karin Buhr Tel. 05766 / 81-114  
Karin.Buhr@evlka.de

**PRESSEREFERAT:** Reinhard Behnisch Tel. 05766 / 81-105  
Reinhard.Behnisch@evlka.de

#### **ANREISE:**

Loccum liegt 50 km nordwestlich von Hannover am Steinhuder Meer zwischen Hannover, Minden und Nienburg. Auf Anfrage schicken wir Ihnen eine detaillierte Anreisbeschreibung. Sie finden sie auch im Internet: <http://www.loccum.de>

**ACHTUNG:** Direkte Verbindung zur Akademie mit Zubringerbus am **30.10.2008** um 11:50 Uhr ab Bahnhof Wunstorf, **Ausgang ZOB**. Am **31.10.2008** zurück; Ankunft Wunstorf 16.30 Uhr; **Bitte unbedingt anmelden, Plätze sind begrenzt!**

#### **FESTE ZEITEN IM HAUS:**

8.30 UHR MORGENANDACHT, 8.45 UHR FRÜHSTÜCK,  
12.30 UHR MITTAGESSEN, 15.30 UHR NACHMITTAGSKAFFEE,  
18.30 UHR ABENDESSEN.

**Die Akademie im Internet** :<http://www.loccum.de>

In Kooperation mit



Gefördert von der



EVANGELISCHE AKADEMIE

LOCCUM

## Diener dreier Herrn?

Die zukünftige Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im SGB II zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Tagung vom  
30. bis 31. Oktober 2008

## ■ Donnerstag, 30. Oktober 2008

- 12:30 Anreise zum Mittagessen
- 13:20 **Begrüßung und Eröffnung**  
Dr. Joachim **Lange**, Ev. Akademie Loccum
- 13:30 **SGB II-Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im magischen Viereck von Bund, Länder, Kommunen und Leistungsempfänger: Stand der Diskussion**  
Prof. Dr. Stefan **Sell**, Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen
- Wo ein Wille ist ...?**  
**Was ist verfassungsrechtlich möglich, und was nicht?**  
Prof. Dr. Joachim **Wieland**, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer
- Führt eine stärkere Rolle der Länder in die Konnexitätsfalle?**  
Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, Geschäftsführer, Deutscher Landkreistag, Berlin
- 15:45 Kaffee & Kuchen
- 16:00 vertiefte Diskussion in Arbeitsgruppen
- AG 1: **Was heißt Zielsteuerung in der Arbeitsmarktpolitik des SGB II eigentlich? Wie kann man sie intelligent ausgestalten?**  
Dr. Bruno **Kaltenborn**, Wirtschaftsforschung und Politikberatung, Berlin  
Siegfried **Dreckmann**, Geschäftsführer, ARGE Delmenhorst; Sprecher der ARGEn in Niedersachsen und Bremen  
Martina **Musati**, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg  
Lothar **Gretsch**, Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Saarbrücken\*  
Moderation: Prof. Dr. Frank **Nullmeier**, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen
- AG 2: **Einbringung und Governance kommunaler Leistungen**  
Prof. Dr. Stephan **Sell**, Remagen  
Markus **Keller**, Deutscher Landkreistag, Berlin

Sigrid **Rosam**, Geschäftsführerin, Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH\*  
Helen **Benicke**, Amtsleiterin, Beratungsdienste nach dem SGB II und XII, Salzlandkreis, Bernburg  
Moderation: Karen **Peters**, Leiterin, Arbeitsbereich Grundlagen sozialer Sicherung, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin

AG 3: **Wer zahlt, bestellt die Musik? Steuerung, Aufsicht und Prüfung von z.k.T. durch Bund (und/oder Land)?**  
Dr. Helmut **Hartmann**, Geschäftsführer, consens GmbH, Hamburg  
Heiner **Brülle**, Amt für Soziale Arbeit, Wiesbaden  
Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, DLT, Berlin  
Marc **Nellen**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin  
Christian **Armborst**, Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hannover\*

AG 4: **(Wie) kann die Trägerversammlung zum Ort gleichberechtigten Interessenausgleichs gemacht werden?**  
Erwin **Jordan**, Regionsrat, Region Hannover  
Uwe **Minta**, Vorsitzender der Geschäftsführung, Arbeitsagentur für Arbeit Suhl  
Klaus **Müller-Starmann**, Geschäftsführer, ARGE Köln  
Janna **Brand**, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Mainz  
Moderation: Prof. Dr. Gerhard **Wegner**, Direktor, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover

18:30 Abendessen

19:30 **Welche Instrumente braucht die lokale und regionale Arbeitsmarktpolitik?**  
Benedikt **Siebenhaar**, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf  
Peter **Prill**, Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Siegfried **Averhage**, Vorstand, MaßArbeit kAÖR, Osnabrück

Rainer **Radloff**, Geschäftsführer, Arbeitplus GmbH, Bielefeld

## ■ Freitag, 31. Oktober 2008

- Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im SGB II: Wo steht der Gesetzgebungsprozess- was bleibt zu tun?**
- 09:40 Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen
- 10:00 Diskussion mit einleitenden Statements von: Staatssekretär Detlef **Scheele**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin  
Brigitte **Pothmer**, MdB, Sprecherin Arbeitsmarktpolitik, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin  
Dr. Ralf **Brauksiepe**, MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin  
Dr. Matthias **Schulze-Böing**, Geschäftsführer, MainArbeit GmbH, Offenbach; Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft der ARGEn  
Armin **Mittelstädt**, Amtsleiter, Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis, Offenburg
- 12:30 Mittagessen
- 13:30 **Wie bekommt man (faktisch) einen „Einheitlichen Personalkörper“?**  
Elke **Hannack**, Mitglied des Bundesvorstands, VER.DI, Berlin  
Michael **Kühn**, Geschäftsführer Personal/Organisationsentwicklung Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg  
Dr. Helmut **Fogt**, Beigeordneter, Deutscher Städtetag  
Klaus **Müller-Starmann**, Geschäftsführer, ARGE Köln
- 15:30 Kaffee & Kuchen und Ende der Veranstaltung
- \* angefragt